

Gemeinde                   HARINGSEE  
Politischer Bezirk       GÄNSERNDORF  
Land                        NIEDERÖSTERREICH

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Haringsee, Fuchsenbigl und Straudorf in folgenden Punkten abzuändern:

- *Neuregelung der Verdichtungsmöglichkeiten im Wohnbauland durch Festlegung des Zusatzes „max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück (-2WE)“ in bestehenden Ein- bis Zweifamilienhaus-Bereichen der Ortschaften Haringsee, Fuchsenbigl und Straudorf*
- *Geringfügige Abänderung von Bauland- Grünland- und Verkehrsflächenfestlegungen in den Ortsbereichen von Haringsee, Fuchsenbigl und Straudorf*
- *Festlegung des Widmungszusatzes „Hintausbereich (HB)“ in Teilbereichen der im Hintausbereich liegenden Baulandflächen der Ortschaften Haringsee und Straudorf*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 04. Mai 2026 bis 15. Juni 2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: HARI-FÄ14-12546-E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Haringsee, am 30.04.2026

  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.04.2026

Abgenommen am 16.06.2026